

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2016

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.

Nr. 51

Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz)

Änderung vom 2. Mai 2016*

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 10. November 2015¹,
beschliesst:

I.

Das Personalgesetz vom 26. Juni 2001² wird wie folgt geändert:

§ 22 *Absatz 3*

³Die zuständige Behörde kann Angestellte beschäftigen, die das 65. Altersjahr bereits erfüllt haben. Der Regierungsrat regelt das Nähere.

*K 2016 1347

¹ vgl. Geschäft B 22-2015 unter www.kantonsrat.lu.ch

² G 2002 305

II.

Die Änderung tritt am 1. August 2016 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 2. Mai 2016

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner